

OLG Köln  
Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

2.11.2017



**Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst **seit** der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters. Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten und Abwürgen statt Grund(!)Rechte!

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und § 235 StGB.

Wenn Richter Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, *geliebte* Eltern amputieren, Verbrechen wider die Menschlichkeit.

**Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.**

[www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)  
[www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de](http://www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de)



AG BN: 86 AR 104/17 (410 F 271/17)

Zahlreiche weitere Beweise Bürokratischen (Kindes-)Missbrauchs durch das Amtsgericht Bonn

**Amtsgericht Bonn vom 16.10.2017: Ablehnung Antrag Befangenheit wegen Unvermögens, Unwahrheit, Vernichtung von Tonträgern, Kindesentzug, Parteilichkeit ...**

Sehr geehrter Herr Dr. Uwe Schmidt (OLG Köln),

wir danken dem Amtsgericht Bonn für Beschluss vom 16.10.2017, zugestellt am 19.10.2017, Eingang nach eidesstattlich versichertem Urlaub am 30.10.2017, damit Antwortfrist bis 13.11.2017.

1.

Das Amtsgericht Bonn erkennt des Justizopfers Vater eindeutig als Antragsteller:  
Seite zwei:

„Darüber hinaus ist der Antragsteller ...“

*Amtsgericht Bonn, 16.10.2017, Dr. Claudia Knipper*

Den Vater

- einerseits als Antragsteller zu erkennen,
- andererseits Anträge abzulehnen, mit der gespielten Begründung, der Vater sei nicht als Antragsteller erkennbar,

beweist erneut das Ansinnen des Amtsgerichts Bonn, Richterin Dr. Claudia Knipper, durch allerlei Vorwände die Grund(!)Rechte des Kindes schlicht bürokratisch zu ersticken.

Missbrauch des Richteramtes.

2.

Der zweite Beweis bürokratischen Missbrauchs durch das Amtsgericht Bonn, Dr. Claudia Knipper, ist ähnlich:

Wäre der Vater des Opfers nicht als Absender erkennbar, dürfte das Amtsgericht weder einen Beschluss fassen, noch diesen zustellen.

Grund(!)Rechte des Kindes: Bürokratisch abwürgen.

Missbrauch des Richteramtes.

3.

Weder Amtsgericht noch OLG Köln sind auf die umfangreichen, detaillierten Sachvorträge zur Sonderregelungen am Amtsgericht Bonn - entgegen § 23 FamFG, ZPO, BGH und - vor allem - ständiger Pseudologik eingegangen.

Auch dieses – die Ablehnung steht fest, der Vortrag des Vaters und Antragstellers interessiert nicht – ist ein Beweis für bürokratischen (Kindes-)Missbrauch.

4.

Zudem wird der Befangenheitsantrag, der am 29.9.2017 bei Gericht *einging*, nicht mit Datum benannt. Das kann irgendein Papier sein, was das Amtsgericht da meinen oder doch nicht vielleicht doch meinen würde. Man weiß erneut nicht, was das Amtsgericht Bonn da ablehnt.

5.

Vermuten könnte man, dass das Amtsgericht Bonn unser Schreiben vom 28.9.2017 meinen *könnte*.

Beim Schreiben vom 28.9.2017 handelt es sich

- NICHT um einen neuen Befangenheitsantrag gegen den Herrn Büter,
- NICHT um einen Verfahreneinleitenden Antrag (das Verfahren läuft seit 2013),
- überhaupt NICHT um einen Antrag
- sondern um eine Sachauskunft aufgrund einer Nachfrage des Richters Büter.

7.

Wiederholt lehnt das Amtsgericht Bonn ein Schreiben mit einem Beschluss ab.

6.

Eine nahezu identische Sachauskunft aufgrund einer nahezu identischen Nachfrage des Richters Büter wurde im Übrigen (aktenkundig und beweisfähig) 2016 ähnlich gegeben und war - aktenkundig und beweisfähig – 2016 auch ohne – ohnehin nicht erforderliche Unterschrift – geschäftsfähig.

Auch darin – 2016 galt dieselbe Auskunft als geschäftsfähig und gültig – 2017 nicht mehr - beweist Willkür und Missbrauch des Richteramtes gegen das Kind.

7.

Die Formulierung „welches den Antragsteller als Absender ausweist“ ist nicht allein sprachlich affektiert, zynisch und bigott.

Wir haben dem Amtsgericht sehr früh 15 Kriterien genannt, anhand derer es – das Verfahren läuft seit 2013 – Schreiben des Opfervaters erkennt.

DAS entspricht den Anforderungen von ZPO.

Wir haben zu erwarten, dass der Sachvortrag gelesen und bewertet wird.

Sachvortrag nicht zu lesen, nicht zu kennen, und komplett zu missachten bleibt rechtswidrig.

8.

Der mit „Beschluss“ überschriebene Schriftsatz wurde erneut von keinem Richter unterschrieben, sondern von einer der hunderten Justizangestellten.

A) Das ist unzulässig

B) Der jüngste Hinweis des Amtsgerichts, man möge glauben, er sei in einer Akte unterschrieben, reicht nicht und mutet geradezu lächerlich an.

9.

Eidesstattlich versichern wir erneut, dass alle Schriftsätze des Vaters im Original unterschrieben sind und bei ihm zur Einsicht bereit liegen.

11.

Unabhängig davon, ob formvollendet vorgetragen oder nicht, liegen dem Amtsgericht Bonn und OLG Köln in den Schriftsätzen genügend Hinweise vor, von Amts wegen Ermittlungen anzustrengen und den Anschuldigungen nachzugehen.

Amtsgericht Bonn und OLG Köln haben dieses bisher unterlassen.

12.

Wir verbieten uns als Opfer und Grund(!)Rechtsträger Formulierungen wie: wir seien „belehrt“ worden.

13.

Wir haben am 14.9.2017 den Antrag gestellt, dass – unverbrüchliche, unmittelbar geltendes Recht – die Eilanträge vom 11. Und 31.8.2016 (!!!) nach § 47 ZPO beschieden werden.

Ohne Begründung lehnte das der beschwerte Jan Hendrik Büter ab.

Am 12.10.2017 stellten wir den Antrag, dass der gravierende Antrag – schließlich handelt es sich um ein traumatisiertes Kind, das im März und Mai 2017 vor Zeugen – Verfahrensbeistand, Jugendamt – persönlich erklärte, dass es zum amputierten Vater zurück will.

Dieser Antrag ist bis heute nicht beschieden worden!!!

Es sind unglaubliche Zustände!!!

14.

In allem übermittelte das Amtsgericht Bonn, Verantwortlich Dr. Claudia Knipper, einen neuen Beweis, dass die Absicht des Amtsgerichts Bonn darin besteht, das Opferkind (Kind) (NName) und anhängige Verfahren

- Nicht faktenbasiert,
- Nicht verfassungsrechtlich
- Nicht grundrechtlich
- Sondern vorsätzlich, vordergründig bürokratisch zu erwürgen.

Auf unser Schreiben vom 1.1.2017 haben wir hingewiesen: Durch bürokratisches Verschleppen werden die unverbrüchlichen Grund(!)Rechte des Kindes ad absurdum geführt – mit Absicht und Vorsatz.

Es handelt sich um einen neuen Beweis für Bürokratischen Kindes-Missbrauch.

Wir weisen auf die Strafbarkeit, auch nach § 235 StGB bereits jetzt hin.

15.

Wir befürchten von dem dem Amtsgericht Bonn verwandten OLG Köln, dass es das rechtswidrige bis strafbare Verhalten des Amtsgerichts Bonn erfahrungsgemäß nachträglich und formal legalisiert, womit das OLG Köln, auf die Umstände hingewiesen, nichts anderes als den Bürokratischen Kindes-Missbrauch zementiert.

Ihre Akte weint nicht – aber das Kind weint.

Schämen Sie sich. Pfui!

Ihr Opfer, mein Kind.

(VNVater) (NName)

*Urschriftlich beim Vater und hier auf Seite eins unterschrieben*

*Anlagen: Schriftsätze 28.9.2017 und 12.10.2017*

Amtsgericht Bonn  
Wilhelmstr. 21  
- Herrn Büter o.V.i.A. -

53111 Bonn

28.9.2017



**Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

8. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
9. **Dann: Dem Kind sofort den Vater entreißen.**
10. Dann: Jegliche Form von Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: Leugnen.
11. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, alle Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
12. Alle Folgen, Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, Loyalitäts-Konflikte: Alles erst *seit* der Zerschlagung, seit der Abwesenheit des Vaters: Leugnen!
13. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
14. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrens-recht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

**Jedes Kind hat ein Grundrecht a) auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.**

Wenn Familien zerstört, Kinder zerrissen, in Loyalitäts-Konflikte gezwängt, Eltern amputiert werden: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

**[www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de](http://www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de)**

**[www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)**

Coming soon: [Jugendamt-Bonn-Familien.de](http://Jugendamt-Bonn-Familien.de)

Coming soon: [Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de](http://Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de)

Coming soon: [OLG-Koeln-Familien.de](http://OLG-Koeln-Familien.de)

Coming soon: [Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de](http://Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de)

Sehr geehrter Herr Büter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.9.2017, Eingang 27.9.2017, mit dem Sie Frist von einer Woche setzen.

Das Schreiben wurde nicht vom Richter unterschrieben – wir erkennen es dennoch.

Ausgehend

- von Ihrem letzten Schreiben, letzten Satz, mit dem Sie mitteilen, dass wir uns NICHT zu melden haben, wenn wir daran festhalten, dass Richter Büter für alle Verfahren als nicht geeignet wegen Unehrlichkeit, Unvermögens, Befangenheit und Parteilichkeit angesehen wird,
- von Logik, dass Befangenheit gegen den Richter eine Befangenheit gegen den Richter und nicht einen Richter bei einem spezifischen Aktenzeichen ist
- und inzwischen bereits mehrfachen Bestätigungen, dass die Befangenheit damit erkannt wird für aktuelle wie fürderhin denn kommende Verfahren
- wird weiterhin erneut bekräftigt, dass die Befangenheit für aktuelle wie fürderhin denn kommende Verfahren mit / bei Herrn Büter erkannt wird.

In Übrigen sind wir zuversichtlich, dass der/die Anträge auf Befangenheit et al jetzt zügig positiv beschieden werden – wir haben dem Amtsgericht Frist gesetzt. Das Kind ist Opfer seit 2014.

Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

*Opfervater*



Amtsgericht Bonn  
Wilhelmstr. 21  
53111 Bonn

12.10.2017



**Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

15. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
16. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
17. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
18. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
19. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst **seit** der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters. Folgen? Alle leugnen!
20. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
21. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

**Jedes Kind hat a) ein Grundrecht auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts - § 235 StGB.**

Wenn Richter Familien zerstören, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte zwingen, quälen, *geliebte* Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

**Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.**

**[www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)**  
**[www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de](http://www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de)**

Ihr Zeichen: 410 F 271/17

**Amtsgericht Bonn lehnt ab: Eil-Antrag nach § 47 ZPO**

Kinder-, Grund- und Menschenrechte am Amtsgericht Bonn

Sehr geehrter Herr Büter o.V.i.A.,

in Ihrem Schreiben vom 29.9.2017 – Eingang erst 6.10.2017 – teilen Sie mit, dass „das Gericht von Maßnahmen nach § 47 ZPO derzeit absieht“.

Wir stellen fest:

1. Das Schreiben ist nicht vom Richter unterschrieben.
2. Das Schreiben ist kein Beschluss.
4. Mit unserem – Amtsgericht Bonn, Jan Hendrik Büter – **bis heute nicht bearbeiteten**, nicht beschiedenen Eil-Antrag vom **11.8.2016 (2016 !!!)**
  - weisen wir die psychischen Folgen beim Opferkind nach,
  - wie, dass wissenschaftlich erwiesen ist, dass bürokratischer Kindes-Missbrauch, sprich bürokratisch angeordnete Amputation und Entfremdung von einem Elter

**lebenslang dreifach gravierende Folgen zeigt als durch den Tod eines Elters.**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>5. Jan Hendrik Büter konnte beim Termin am 13.3.2017 auf Nachfrage <b>keinen einzigen Grund benennen, warum dem Kind die unverbrüchlichen Grundrechte</b>, insbesondere jenes auf Erziehung durch beide Eltern und jenes auf körperliche und seelische Unversehrtheit entzogen sind. Keinen!</li><li>6. Wir <b>beantragen</b>, dass das Amtsgericht Bonn <b>schriftlich begründet</b>, warum es dem Kind und den Eltern eine Bearbeitung des <u>Antrages</u> vom 14.9.2017 nach § 47 ZPO verweigert.</li></ol> |
|--|

Ihr Opfer – mein Kind

(VNVater) (NName)

*Opfervater*